



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Bericht zur Sprachkompetenz in den Regional- und Minderheitensprachen im Landesdienst (BSRMS)**

**Federführend ist der Ministerpräsident**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Rahmenvorgaben .....</b>	<b>3</b>
1.1. Auftrag.....	3
1.2. Hintergrund.....	3
1.3. Vorgehen.....	5
1.4. Sprachkompetenzen in KoPers .....	5
1.5. Erfasste Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen .....	6
<b>2. Sprachkompetenzen in den Regional- und Minderheitensprachen .....</b>	<b>7</b>
2.1. Sprachkompetenzen insgesamt .....	8
2.2. Sprachkompetenzen nach Behörden bzw. Dienststellen.....	8
2.3. Sprachkompetenzen nach Regionen im Sinne des LVwG und FriesischG .	13
2.3.1. Niederdeutsch.....	13
2.3.2. Friesisch .....	20
2.3.3. Dänisch.....	21
<b>3. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen in Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen.....</b>	<b>27</b>
3.1. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen insgesamt .....	27
3.2. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen nach Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen.....	27
<b>4. Schulungsveranstaltungen zum Erlernen von Sprachkompetenzen.....</b>	<b>29</b>
4.1. Schulungsveranstaltungen insgesamt.....	29
4.2. Schulungsveranstaltungen nach Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen .....	29
<b>5. Bewertung der Ergebnisse insgesamt .....</b>	<b>32</b>
<b>6. Ausblick .....</b>	<b>34</b>

# 1. Rahmenvorgaben

## 1.1. Auftrag

Der Landtag hat die Landesregierung in seiner Sitzung am 21. Mai 2021 aufgefordert, zur Oktobertagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur Sprachkompetenz des Personals im Landesdienst in den Regional- und Minderheitensprachen vorzulegen ([Drs. 19/3017](#)).

Gegenstand des Berichtes soll eine differenzierte Darstellung der entsprechenden Sprachkompetenzen in allen Behörden bzw. Dienststellen des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sein.

Darüber hinaus soll auch dargestellt werden, wie in den einzelnen Behörden bzw. Dienststellen des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts auf die Sprachkenntnisse in den Büros, auf Internetseiten oder anderweitig hingewiesen wird und welche Schulungsveranstaltungen zum Erlernen von Regional- und Minderheitensprachen hierfür durchgeführt wurden oder noch werden sollen.

Die Daten sollen ermittelt werden, damit zukünftig zielgerichtet dafür Sorge getragen werden kann, dass vorhandene Sprachkompetenz genutzt und noch fehlende Sprachkompetenz entwickelt wird.

Diesem Auftrag kommt die Landesregierung mit vorliegendem Bericht nach. In der Begründung zum der Beschlussfassung zu Grunde liegenden Antrag wird konkret Bezug genommen auf die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und des Friesisch-Gesetzes (FriesischG). Da sich diese Vorschriften ausdrücklich auf die Sprachen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch beziehen, wird sich auch dieser Bericht auf Sprachkompetenzen in diesen drei Sprachen beschränken. Wenn im Folgenden von „Sprachkompetenzen“ die Rede ist, so sind in diesem Sinne stets Sprachkompetenzen in diesen Regional- und Minderheitensprachen gemeint, sofern nicht anders benannt.

## 1.2. Hintergrund

Eine aktive Minderheitenpolitik ist für die Landesregierung Schleswig-Holsteins von großer Bedeutung. Dabei nimmt die Sprache eine zentrale Rolle ein: Sie ist für die Menschen ein Ausdruck ihrer kulturellen Identität und stellt somit einen wichtigen Baustein der Minderheitenpolitik dar. Deshalb genießt der Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen nicht nur in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert.

So ist Deutschland den beiden zentralen völkerrechtlichen Abkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten beigetreten: der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Seit 1996 bzw. 1998 gelten beide Abkommen als Bundesgesetze. Sie bilden gemeinsam mit Art. 6, 12 und 13 Abs. 2 und 3 der Landesverfassung und zahlreichen landesrechtlichen Bestimmungen die rechtliche Basis, auf der die Sprachenpolitik des Landes in den vergangenen Jahrzehnten umgesetzt wird. Konkret sind Schutz und Förderung von Kultur und Sprache der nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie der Regionalsprache Niederdeutsch verankert in Landesgesetzen und Medienstaatsverträgen wie z. B. im Landesverwaltungsgesetz, Friesisch-Gesetz, Schulgesetz, Kindertagesstättengesetz, Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) und NDR-Staatsvertrag, Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz), Medienstaatsvertrag HSH sowie dem Gesetz zur Errichtung der Friesenstiftung / Friisk Stifting.

Das Land Schleswig-Holstein ist durch diese Abkommen in besonderer Weise berührt. Es hat eine Vielzahl von Verpflichtungen übernommen, um die Regional- und Minderheitensprachen zu schützen und ihren Erhalt zu fördern. Im Fokus der schleswig-holsteinischen Sprachenpolitik steht dabei das Bewahren der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die die Identität unseres Landes wesentlich prägt. Die Regional- und Minderheitensprachen sind ein wichtiger Teil des kulturellen Reichtums Schleswig-Holsteins. Schleswig-Holstein ist ein Mehrsprachenland.

Die Landesregierung schafft mit Initiativen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen den Rahmen, um diesen Reichtum zu schützen und zu fördern, z. B. im Bildungssystem oder im Kontakt mit Behörden bzw. Dienststellen. Außerdem fördert sie Strukturen, Vereine und Verbände der Sprachgruppen, die für den Erhalt und die Weiterentwicklung der geschützten Chartasprachen und der mit ihr verbundenen Kultur arbeiten. Hierzu informiert die Landesregierung den Landtag einmal in jeder Legislaturperiode umfassend im Bericht Minderheiten- und Volksgruppenpolitik. So unterstützt die Landesregierung z. B. den Sydslesvigsk Forening / Südschleswigscher Verein und seine Arbeit für die dänische Minderheit mit einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung. Mit der Errichtung der Friesenstiftung / Friisk Stifting hat die Landesregierung eine dauerhafte Finanzierung von Förderungen der Institutionen und Projekte der friesischen Volksgruppe etabliert. Auch der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein, erhält für seine Arbeit institutionelle sowie Projektförderungen. Das Länderzentrum für Niederdeutsch, sowie die Zentren für Niederdeutsch in Mölln und Leck stehen beispielhaft für landesseitig finanzierte Einrichtungen zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch.

Die Sprachenpolitik des Landes für die Regional- und Minderheitensprachen geht von einem gleichberechtigten Nebeneinander der Mehrheitssprache sowie der Regional- oder Minderheitensprachen aus. Für die Sprecher und Sprecherinnen der Regional-

und Minderheitensprachen soll es Möglichkeiten geben, ihre Sprachen im Alltag nutzen zu können. Das schließt sowohl die Möglichkeiten und Angebote des Erlernens und Vertiefens der Sprechfähigkeit (vom Kindergarten bis zu Universität und der Fortbildung im Arbeitsleben) als auch ihre Verwendung im öffentlichen Raum (im Kontakt mit Behörden bzw. Dienststellen und Verwaltung, Präsenz in den Medien) mit ein.

Neben dem vorliegenden Bericht beschäftigt sich auch der „Projektbericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein“ umfassend und detailliert mit den Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein. Der Projektbericht kann nach Veröffentlichung bei Interesse im Transparenzportal Schleswig-Holstein unter <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset> abgerufen werden.

### **1.3. Vorgehen**

Zur Ermittlung der für diesen Bericht benötigten Informationen wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Die Ressorts wurden darum gebeten, unter Einbeziehung aller Dienststellen und aller der Aufsicht der Ressorts unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu den Fragen des o. g. Antrages in vorgegebener Form eine Rückmeldung zu geben.

Die Abfrage im Bereich der vorliegenden Sprachkompetenzen bezog sich auf das Personal im Landesdienst, die Abfrage zu Hinweisen und Schulungsangebote auch auf solche der Aufsicht der Ressorts unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, an denen kein Personal des Landes beschäftigt ist.

Alle Beschäftigten im Landesdienst sollten im Rahmen der Abfrage die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Sprachkenntnissen einzubringen.

Die Rückmeldungen der Ressorts gingen bis zum 31. Juli 2021 ein. Stichtag des Berichtes ist in diesem Sinne der 31. Juli 2021.

### **1.4. Sprachkompetenzen in KoPers**

Im Personalverwaltungssystem KoPers gibt es die Möglichkeit, Sprachkompetenzen von Beschäftigten auf freiwilliger Basis zu erfassen und bei Bedarf umfassend auszuwerten. Wenn in Zukunft eine flächendeckende Erfassung erfolgt, lassen sich niedrigschwellig vorhandene Bedarfe an Sprachkompetenzen feststellen und ggf. gezielte Maßnahmen ergreifen. Im Rahmen der dargestellten E-Mail-Abfrage an die Ressorts wurden diese auch darauf hingewiesen, dass die gewonnenen Informationen perspektivisch in das Personalverwaltungssystem KoPers eingepflegt werden könnten. Es ist daher davon auszugehen, dass nach diesem Bericht die Erfassung von Sprachkompetenzen in einem größeren Umfang erfolgt, als bisher. Langfristig kann es den Spre-

chern und Sprecherinnen der Regional- und Minderheitensprachen so erleichtert werden, ihre Sprachen im Kontakt mit den Behörden bzw. Dienststellen zu verwenden. Für die Sichtbarkeit dieser Sprachen und ihre Wertschätzung als Teil der schleswig-holsteinischen Identität wird dies ein wichtiger Fortschritt sein.

### **1.5. Erfasste Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen**

Wie beschrieben wurden die Ressorts darum gebeten, bei ihrer Rückmeldung auftragsgemäß alle Behörden bzw. Dienststellen und alle ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts miteinzubeziehen. In diesem Bericht werden alle Daten berücksichtigt, die im Rahmen der Abfrage ermittelt wurden, auch Fehlanzeigen. Dienststellen und Einrichtungen, von denen keine Rückmeldungen vorliegen oder vorliegen können (bei der ersten Frage z. B. von der Stiftung Schloss Eutin und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, die beide über kein Personal im Landesdienst verfügen), werden mit hin nicht aufgeführt. Die Bereiche "Landesrechnungshof" und "Landtag" mit ihrer Sonderstellung sind in gewohnter Weise nicht erfasst.

## 2. Sprachkompetenzen in den Regional- und Minderheitensprachen

Der der Beschlussfassung zu Grunde liegende Antrag bezieht sich in seiner Begründung auf das LVwG und das FriesischG, in denen festgelegt ist, welche Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Behörden bzw. Dienststellen in Regional- und Minderheitensprachen bestehen müssen. Nach § 82b Abs. 1 Satz 1 LVwG „können bei Behörden in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden“. Dies gilt für die friesische Sprache entsprechend in den Kreisen Nordfriesland und auf der Insel Helgoland (s. § 82b Abs. 1 Satz 2 LVwG, § 1 Abs. 2 FriesischG). Für die dänische Sprache gilt dies wiederum entsprechend in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel (s. § 82b Abs. 1 Satz 2 LVwG).

Nach § 82b Abs. 2 LVwG haben Behörden, die nicht über eigene Sprachkenntnisse nach § 82b Abs. 1 verfügen, eine für Antragstellende kostenlose Übersetzung zu veranlassen. Für die friesische Sprache wird ergänzend im § 2 Abs. 1 FriesischG formuliert, dass im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland in Behörden und der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts friesischsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen sollen, um die in § 1 FriesischG formulierten Rechte gewährleisten zu können.

Im Sinne des Antrags wurden daher bei der Ressortabfrage keine bloßen Sprachkenntnisse der Beschäftigten abgefragt. Vielmehr ging es darum, zu identifizieren, wie viele Personen im Landesdienst nicht nur über Sprachkenntnisse in Niederdeutsch, Friesisch oder Dänisch verfügen, sondern darüber hinaus auch bereit wären, diese im Kontext ihrer Arbeit, also auch in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, anzuwenden. So kann aussagekräftig dargestellt werden, in welcher Ausprägung Bürgerinnen und Bürger ihre o. g. Rechte aus dem LVwG und dem FriesischG wahrnehmen können.<sup>1</sup>

Die Frage 1 der Ressortabfrage lautete deshalb: „Wie viele Landesbeschäftigte verfügen je Dienststelle / Körperschaft / Anstalt / Stiftung über Sprachkenntnisse in Dänisch, Niederdeutsch oder Friesisch und wären bereit, diese auch im Kontext ihrer Arbeit anzuwenden?“

---

<sup>1</sup> Aus mehreren Dienststellen wurde in diesem Zusammenhang der Hinweis vorgebracht, die tatsächliche Anzahl an Beschäftigten mit entsprechenden Sprachkenntnissen sei erheblich größer. Im Sinne der Abfrage sollen aus den o. g. Gründen jedoch nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, die auch bereit sind, ihre Kenntnisse im Kontext der Arbeit zu benutzen.

## 2.1. Sprachkompetenzen insgesamt

Werden die im Rahmen der Ressortabfrage gemeldeten Sprachkompetenzen in den Sprachen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch in Summe über alle Landesbeschäftigten betrachtet, so ergibt sich das folgende Bild:

In den Behörden bzw. Dienststellen des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verfügen insgesamt 1.581 Landesbeschäftigte über Kenntnisse in Niederdeutsch, 83 Landesbeschäftigte über Kenntnisse in Friesisch und 669 Landesbeschäftigte über Kenntnisse in Dänisch. Diese Personen sind allesamt Beschäftigte, die auch bereit wären, ihre Sprachkompetenzen im Kontext der Arbeit zu benutzen.

## 2.2. Sprachkompetenzen nach Behörden bzw. Dienststellen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der im Rahmen der Abfrage rückgemeldeten Landesbeschäftigten mit Sprachkenntnissen in Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch differenziert nach Behörden bzw. Dienststellen und sortiert nach Ressortzugehörigkeit dar. Die Rückmeldung für die Schulen und Berufsschulen des Landes erfolgte zusammengefasst. Die Schulen und Berufsschulen werden daher im Folgenden als eine Behörde bzw. Dienststelle betrachtet.

Ressort	Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung	Niederdeutsch	Friesisch	Dänisch
StK	Staatskanzlei mit Landesvertretung	9	0	4
MJEV	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	5	1	8
MJEV	Oberlandesgericht	6	0	2
MJEV	Landgericht Flensburg	5	0	8
MJEV	Amtsgericht Flensburg	5	1	2
MJEV	Amtsgericht Husum	18	0	0
MJEV	Amtsgericht Niebüll	8	4	3
MJEV	Amtsgericht Schleswig	4	0	3
MJEV	Landgericht Itzehoe	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Itzehoe	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Elmshorn	0	0	0
MJEV	Amtsgericht Meldorf	11	0	0
MJEV	Amtsgericht Pinneberg	0	0	0
MJEV	Landgericht Kiel	5	0	1
MJEV	Amtsgericht Kiel	6	0	5
MJEV	Amtsgericht Bad Segeberg	0	0	0
MJEV	Amtsgericht Eckernförde	3	1	0
MJEV	Amtsgericht Neumünster	5	0	2

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>	<b>Friesisch</b>	<b>Dänisch</b>
MJEV	Amtsgericht Norderstedt	3	0	1
MJEV	Amtsgericht Plön	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Rendsburg	4	0	0
MJEV	Landgericht Lübeck	2	0	2
MJEV	Amtsgericht Lübeck	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Ahrensburg	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Eutin	1	0	0
MJEV	Amtsgericht Oldenburg	5	0	1
MJEV	Amtsgericht Ratzeburg	0	0	0
MJEV	Amtsgericht Reinbek	2	1	0
MJEV	Amtsgericht Schwarzenbek	0	0	0
MJEV	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht Schleswig	5	1	2
MJEV	Landessozialgericht Schleswig	1	0	0
MJEV	Sozialgericht Itzehoe	0	0	0
MJEV	Sozialgericht Kiel	0	0	0
MJEV	Sozialgericht Lübeck	0	0	0
MJEV	Sozialgericht Schleswig	2	0	1
MJEV	Finanzgericht Kiel	0	0	0
MJEV	Generalstaatsanwaltschaft	2	0	2
MJEV	Staatsanwaltschaft Flensburg	4	0	4
MJEV	Staatsanwaltschaft Itzehoe	2	0	0
MJEV	Staatsanwaltschaft Kiel	6	0	0
MJEV	Staatsanwaltschaft Lübeck	0	0	0
MJEV	Landesarbeitsgericht Kiel	0	0	0
MJEV	Arbeitsgericht Elmshorn	0	0	0
MJEV	Arbeitsgericht Flensburg	0	0	0
MJEV	Arbeitsgericht Kiel	0	0	0
MJEV	Arbeitsgericht Lübeck	1	0	0
MJEV	Arbeitsgericht Neumünster	1	0	0
MJEV	Justizvollzugsanstalt Itzehoe	0	0	0
MJEV	Jugendarrestanstalt Moltsfelde	0	0	0
MJEV	Justizvollzugsanstalt Kiel	0	0	1
MJEV	Justizvollzugsanstalt Flensburg	3	0	2
MJEV	Jugendanstalt Schleswig	25	0	6
MJEV	Justizvollzugsanstalt Lübeck	2	0	1
MJEV	Justizvollzugsanstalt Neumünster	2	0	0

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>	<b>Friesisch</b>	<b>Dänisch</b>
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11	2	8
MBWK	IQSH	18	4	10
MBWK	Archäologisches Landesamt	3	0	5
MBWK	Landesamt für Denkmalpflege	0	0	0
MBWK	Landesbibliothek	0	0	0
MBWK	Landesarchiv	0	0	0
MBWK	Schulbereich	789 (verteilt auf 274 Schulen)	31 (verteilt auf 23 Schulen)	322 (verteilt auf 141 Schulen)
MBWK	Universität zu Lübeck	0	0	0
MBWK	Europa-Universität Flensburg	5	4	6
MBWK	Fachhochschule Kiel	8	0	7
MBWK	Hochschule Flensburg	14	0	16
MBWK	FH-Westküste	15	3	4
MBWK	Technische Hochschule Lübeck	0	0	0
MBWK	Musikhochschule Lübeck	2	0	0
MBWK	Muthesius Kunsthochschule	4	0	0
MBWK	Institut für Weltwirtschaft	6	0	1
MBWK	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)	11	0	3
MBWK	Geomar	0	0	0
MBWK	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	5	0	4
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	1	0	0
MILIG	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	6	0	1
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	10	1	6
MILIG	Landesfeuerwehrschule	4	0	1
MILIG	Landespolizeiamt	1	0	5
MILIG	FHVD	1	0	0
MILIG	Polizeidirektion Bad Segeberg	16	2	3
MILIG	Polizeidirektion Neumünster	13	1	6

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>	<b>Friesisch</b>	<b>Dänisch</b>
MILIG	Polizeidirektion Ratzeburg	3	0	1
MILIG	Polizeidirektion Flensburg	75	5	71
MILIG	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung	4	0	7
MILIG	Polizeidirektion Itzehoe	15	0	4
MILIG	Polizeidirektion Lübeck	8	0	3
MILIG	Polizeidirektion Kiel	13	0	4
MELUND	Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung	11	0	5
MELUND	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume	28	0	4
MELUND	Landesbetrieb für Küsten- schutz, Nationalpark und Meeresschutz	31	3	8
MELUND	Landeslabor	12	1	5
MELUND	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	0	0	1
MELUND	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schles- wig-Holstein	1	0	0
MELUND	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	10	0	1
FM	Finanzministerium	15	0	2
FM	Amt für Informationstechnik	8	0	2
FM	Finanzministerium - Lan- deskasse	2	0	0
FM	Amt für Bundesbau	1	0	1
FM	Dienstleistungszentrum Personal	11	2	2
FM	Bildungszentrum der Steu- erverwaltung	1	0	1
FM	Finanzamt Bad Segeberg	3	0	0
FM	Finanzamt Dithmarschen	9	0	0
FM	Finanzamt Eckernförde- Schleswig	1	0	0
FM	Finanzamt Elmshorn	4	0	0
FM	Finanzamt Flensburg	15	0	7
FM	Finanzamt Itzehoe	7	0	0
FM	Finanzamt Kiel	6	0	1
FM	Finanzamt Lübeck	4	0	1
FM	Finanzamt Neumünster	3	0	1
FM	Finanzamt Nordfriesland	10	1	2

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>	<b>Friesisch</b>	<b>Dänisch</b>
FM	Finanzamt Ostholstein	0	0	0
FM	Finanzamt Pinneberg	6	0	0
FM	Finanzamt Plön	3	0	2
FM	Finanzamt Ratzeburg	1	0	1
FM	Finanzamt Rendsburg	21	0	2
FM	Finanzamt Stormarn	0	0	0
FM	Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste	4	0	2
FM	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	0	0	10
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	41	4	12
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus inkl. Amt für Planfeststellung Verkehr	20	2	5
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	26	2	7
MWVATT	Industrie- und Handelskammer	14	1	13
MWVATT	Handwerkskammern	5	0	5
MWVATT	Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein	0	0	0
MWVATT	Eichdirektion Nord	2	2	2
MSGJFS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	10	2	5
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste	6	1	0

Von den insgesamt 127 rückmeldenden Behörden bzw. Dienststellen kann eine deutliche Mehrheit von 102 Sprachkenntnisse bei Landesbeschäftigten in Regional- und Minderheitensprachen vorweisen. Nur 25 gaben an, dass seitens ihrer Landesbeschäftigten keine Sprachkenntnisse in Regional- und Minderheitensprachen vorhanden sind. Somit sind in rd. 80 Prozent aller rückmeldenden Behörden bzw. Dienststellen Sprachkenntnisse in mindestens einer Regional- oder Minderheitensprache vorhanden.

### 2.3. Sprachkompetenzen nach Regionen im Sinne des LVwG und FriesischG

Nachfolgend werden die vorhandenen Sprachkenntnisse differenziert nach den Regionen im Sinne des LVwG und FriesischG dargestellt. Für eine größere Aussagekraft der Zahlen werden Behörden bzw. Dienststellen mit mehreren Standorten hier differenziert nach ihren Standorten dargestellt, wo dies möglich ist.

#### 2.3.1. Niederdeutsch

Nach § 82b Abs. 1 Satz 1 LVwG können bei Behörden in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Dies bezieht sich auf das ganze Landesgebiet. Die nachfolgende Tabelle stellt die vorhandenen Kenntnisse von Niederdeutsch von Personen im Landesdienst bei allen Standorten der Behörden bzw. Dienststellen dar, die eine Rückmeldung gegeben haben.

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>
StK	Staatskanzlei	9
StK	Landesvertretung	0
MJEV	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	5
MJEV	Oberlandesgericht	6
MJEV	Landgericht Flensburg	5
MJEV	Amtsgericht Flensburg	5
MJEV	Amtsgericht Husum	18
MJEV	Amtsgericht Niebüll	8
MJEV	Amtsgericht Schleswig	4
MJEV	Landgericht Itzehoe	1
MJEV	Amtsgericht Itzehoe	1
MJEV	Amtsgericht Elmshorn	0
MJEV	Amtsgericht Meldorf	11
MJEV	Amtsgericht Pinneberg	0
MJEV	Landgericht Kiel	5
MJEV	Amtsgericht Kiel	6
MJEV	Amtsgericht Bad Segeberg	0
MJEV	Amtsgericht Eckernförde	3
MJEV	Amtsgericht Neumünster	5
MJEV	Amtsgericht Norderstedt	3
MJEV	Amtsgericht Plön	1
MJEV	Amtsgericht Rendsburg	4
MJEV	Landgericht Lübeck	2
MJEV	Amtsgericht Lübeck	1

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>
MJEV	Amtsgericht Ahrensburg	1
MJEV	Amtsgericht Eutin	1
MJEV	Amtsgericht Oldenburg	5
MJEV	Amtsgericht Ratzeburg	0
MJEV	Amtsgericht Reinbek	2
MJEV	Amtsgericht Schwarzenbek	0
MJEV	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht Schleswig	5
MJEV	Landessozialgericht Schleswig	1
MJEV	Sozialgericht Itzehoe	0
MJEV	Sozialgericht Kiel	0
MJEV	Sozialgericht Lübeck	0
MJEV	Sozialgericht Schleswig	2
MJEV	Finanzgericht Kiel	0
MJEV	Generalstaatsanwaltschaft	2
MJEV	Staatsanwaltschaft Flensburg	4
MJEV	Staatsanwaltschaft Itzehoe	2
MJEV	Staatsanwaltschaft Kiel	6
MJEV	Staatsanwaltschaft Lübeck	0
MJEV	Landesarbeitsgericht Kiel	0
MJEV	Arbeitsgericht Elmshorn	0
MJEV	Arbeitsgericht Flensburg	0
MJEV	Arbeitsgericht Kiel	0
MJEV	Arbeitsgericht Lübeck	1
MJEV	Arbeitsgericht Neumünster	1
MJEV	Justizvollzugsanstalt Itzehoe	0
MJEV	Jugendarrestanstalt Moltsfelde	0
MJEV	Justizvollzugsanstalt Kiel	0
MJEV	Justizvollzugsanstalt Flensburg	3
MJEV	Jugendanstalt Schleswig	25
MJEV	Justizvollzugsanstalt Lübeck	2
MJEV	Justizvollzugsanstalt Neumünster	2
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11
MBWK	IQSH	18

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>
MBWK	Archäologisches Landesamt	3
MBWK	Landesamt für Denkmalpflege	0
MBWK	Landesbibliothek	0
MBWK	Landesarchiv	0
MBWK	Schulbereich	789 (verteilt auf 274 Schulen)
MBWK	Universität zu Lübeck	0
MBWK	Europa-Universität Flensburg	5
MBWK	Fachhochschule Kiel	8
MBWK	Hochschule Flensburg	14
MBWK	FH-Westküste	15
MBWK	Technische Hochschule Lübeck	0
MBWK	Musikhochschule Lübeck	2
MBWK	Muthesius Kunsthochschule	4
MBWK	Institut für Weltwirtschaft	6
MBWK	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)	11
MBWK	Geomar	0
MBWK	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	5
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	1
MILIG	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge	6
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Kiel)	8
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Flensburg)	2
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Husum)	0
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Lübeck)	0

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Elmshorn)	0
MILIG	Landesfeuerweherschule	4
MILIG	Landespolizeiamt	1
MILIG	FHVD	1
MILIG	Polizeidirektion Bad Segeberg	16
MILIG	Polizeidirektion Neumünster	13
MILIG	Polizeidirektion Ratzeburg	3
MILIG	Polizeidirektion Flensburg	75
MILIG	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung	4
MILIG	Polizeidirektion Itzehoe	15
MILIG	Polizeidirektion Lübeck	8
MILIG	Polizeidirektion Kiel	13
MELUND	Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung	11
MELUND	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume (Standort Flintbek)	16
MELUND	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume (Standort Flensburg)	9
MELUND	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume (Standort Lübeck)	1
MELUND	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländli- che Räume (Standort Itzehoe)	2
MELUND	Landesbetrieb für Küsten- schutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Husum)	15
MELUND	Landesbetrieb für Küsten- schutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Nordstrand)	2

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Niederdeutsch</b>
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Kiel)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Niebüll)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Amrum)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Itzehoe)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Dagebüll)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Tönning)	9
MELUND	Landeslabor	12
MELUND	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	0
MELUND	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	1
MELUND	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	10
FM	Finanzministerium	15
FM	Amt für Informationstechnik	8
FM	Finanzministerium - Landeskasse	2
FM	Amt für Bundesbau	1
FM	Dienstleistungszentrum Personal	11
FM	Bildungszentrum der Steuerverwaltung	1
FM	Finanzamt Bad Segeberg	3
FM	Finanzamt Dithmarschen	9

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Nieder- deutsch</b>
FM	Finanzamt Eckernförde- Schleswig (Standort Eckernförde)	0
FM	Finanzamt Eckernförde- Schleswig (Standort Schleswig)	1
FM	Finanzamt Elmshorn	4
FM	Finanzamt Flensburg	15
FM	Finanzamt Itzehoe	7
FM	Finanzamt Kiel	6
FM	Finanzamt Lübeck	4
FM	Finanzamt Neumünster	3
FM	Finanzamt Nordfriesland	10
FM	Finanzamt Ostholstein	0
FM	Finanzamt Pinneberg	6
FM	Finanzamt Plön	3
FM	Finanzamt Ratzeburg	1
FM	Finanzamt Rendsburg	21
FM	Finanzamt Stormarn	0
FM	Finanzamt für Zentrale Prü- fungsdienste	4
FM	Investitionsbank Schleswig- Holstein AöR	0
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Büdelsdorf)	9
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Eckernförde)	1
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Flensburg)	7
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Husum)	2
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Kiel)	8
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Kropp)	5
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Lübeck)	7

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Nieder- deutsch</b>
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Schleswig)	2
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technolo- gie und Tourismus inkl. Amt für Planfeststel- lung Verkehr	20
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Kiel)	4
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe)	6
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Lübeck)	4
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Rendsburg)	7
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Flensburg)	5
MWVATT	Industrie- und Handelskam- mer	14
MWVATT	Handwerkskammern	5
MWVATT	Architekten- und Ingeni- eurskammer Schleswig- Holstein	0
MWVATT	Eichdirektion Nord	2
MSGJFS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Fami- lie und Senioren	10
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste (Standort Lübeck)	1
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste (Standort Neumünster)	3
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste (Standort Schleswig)	1
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste (Standort Heide)	1

Von den 157 Standorten der Behörden bzw. Dienststellen im Land, die eine Rückmeldung gegeben haben, verfügen 124 über mindestens eine Person im Landesdienst mit Kenntnissen der niederdeutschen Sprache. Das sind rd. 79 Prozent.

### 2.3.2. Friesisch

Nach § 82b Abs. 1 Satz 2 LVwG können bei Behörden in den Kreisen Nordfriesland und auf der Insel Helgoland in friesischer Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die vorhandenen Kenntnisse von Friesisch von Personen im Landesdienst bei allen Standorten der Behörden bzw. Dienststellen dar, die eine Rückmeldung gegeben haben, und sich im Kreis Nordfriesland befinden bzw. dort einen Standort haben. Für die Insel Helgoland ist keine Rückmeldung erfolgt.

Der Schulbereich, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern werden nicht berücksichtigt, da deren Rückmeldungen gebündelt erfolgten und eine Differenzierung nach Kreisen daher nicht möglich ist.

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Friesisch</b>
MJEV	Amtsgericht Husum	0
MJEV	Amtsgericht Niebüll	4
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Husum)	1
MILIG	Polizeidirektion Flensburg <sup>2</sup>	5
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Husum)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Nordstrand)	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Niebüll)	0

<sup>2</sup> Die Dienststellen der Polizei im Kreis Nordfriesland liegen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Flensburg, zu der auch Dienststellen im Kreis Schleswig-Flensburg und im Stadtgebiet Flensburg gehören. Die Rückmeldungen aus dem Polizeibereich liegen auf Ebene der Polizeidirektionen vor und umfassen in Summe die Rückmeldungen aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Direktion. Teilweise sind auch einzelne Dienststellen in mehreren Kreisen tätig. Eine exakte Zuordnung, welche Sprachkenntnisse in welcher Dienststelle im Kreis Nordfriesland vorliegen, ist aufgrund der Art der Rückmeldungen an dieser Stelle nicht möglich – die vorliegenden Zahlen können jedoch als Tendenz dienen.

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Friesisch</b>
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Amrum)	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Dagebüll)	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Tönning)	0
FM	Finanzamt Nordfriesland	1
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Husum)	1

Von den 12 Standorten der Behörden bzw. Dienststellen im Kreis Nordfriesland, die eine Rückmeldung gegeben haben, verfügen 7 über mindestens eine Person im Landesdienst mit Kenntnissen der friesischen Sprache. Das sind rd. 58 Prozent. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Anträge o. Ä. in friesischer Sprache bei fehlenden Sprachkenntnissen vor Ort unkompliziert an die Hauptstelle in Husum zur Bearbeitung weitergegeben würden.

### 2.3.3. Dänisch

Nach § 82b Abs. 1 Satz 2 LVwG können bei Behörden in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde sowie in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel in dänischer Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die vorhandenen Dänischkenntnisse von Personen im Landesdienst bei allen Standorten der Behörden bzw. Dienststellen dar, die eine Rückmeldung gegeben haben, und sich in einem dieser Kreise oder einer dieser Städte befinden bzw. dort einen Standort haben.

Der Schulbereich, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern werden nicht berücksichtigt, da deren Rückmeldungen gebündelt erfolgten und eine Differenzierung nach Kreisen daher nicht möglich ist.

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
StK	Staatskanzlei	Kiel	4

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
MJEV	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	Kiel	8
MJEV	Oberlandesgericht	Schleswig-Flensburg	2
MJEV	Landgericht Flensburg	Flensburg	8
MJEV	Amtsgericht Flensburg	Flensburg	2
MJEV	Amtsgericht Husum	Nordfriesland	0
MJEV	Amtsgericht Niebüll	Nordfriesland	3
MJEV	Amtsgericht Schleswig	Schleswig-Flensburg	3
MJEV	Landgericht Kiel	Kiel	1
MJEV	Amtsgericht Kiel	Kiel	5
MJEV	Amtsgericht Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde	0
MJEV	Amtsgericht Rendsburg	Rendsburg-Eckernförde	0
MJEV	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgericht Schleswig	Schleswig-Flensburg	2
MJEV	Landessozialgericht Schleswig	Schleswig-Flensburg	0
MJEV	Sozialgericht Kiel	Kiel	0
MJEV	Sozialgericht Schleswig	Schleswig-Flensburg	1
MJEV	Finanzgericht Kiel	Kiel	0
MJEV	Generalstaatsanwaltschaft	Schleswig-Flensburg	2
MJEV	Staatsanwaltschaft Flensburg	Flensburg	4
MJEV	Staatsanwaltschaft Kiel	Kiel	0
MJEV	Landesarbeitsgericht Kiel	Kiel	0
MJEV	Arbeitsgericht Flensburg	Flensburg	0
MJEV	Arbeitsgericht Kiel	Kiel	0
MJEV	Justizvollzugsanstalt Kiel	Kiel	1
MJEV	Justizvollzugsanstalt Flensburg	Flensburg	2
MJEV	Jugendanstalt Schleswig	Schleswig-Flensburg	6
MBWK	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Kiel	8
MBWK	IQSH	Rendsburg-Eckernförde	10
MBWK	Archäologisches Landesamt	Schleswig-Flensburg	5
MBWK	Landesamt für Denkmalpflege	Kiel	0
MBWK	Landesbibliothek	Kiel	0
MBWK	Landesarchiv	Schleswig-Flensburg	0
MBWK	Europa-Universität Flensburg	Flensburg	6
MBWK	Fachhochschule Kiel	Kiel	7
MBWK	Hochschule Flensburg	Flensburg	16

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
MBWK	Muthesius Kunsthochschule	Kiel	0
MBWK	Institut für Weltwirtschaft	Kiel	1
MBWK	Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)	Kiel	3
MBWK	Geomar	Kiel	0
MBWK	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	Kiel	4
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	Kiel	0
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Kiel)	Kiel	3
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Flensburg)	Flensburg	3
MILIG	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Standort Husum)	Nordfriesland	0
MILIG	Landesfeuerwehrschule	Schleswig-Flensburg	1
MILIG	Landespolizeiamt	Kiel	5
MILIG	FHVD	Rendsburg-Eckernförde	0
MILIG	Polizeidirektion Neumünster <sup>3</sup>	Neumünster, Rendsburg-Eckernförde	6
MILIG	Polizeidirektion Flensburg <sup>4</sup>	Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland	71
MILIG	Polizeidirektion Kiel <sup>5</sup>	Kiel, Plön	4
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung	Kiel	5

<sup>3</sup> Die Dienststellen der Polizei im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Neumünster, zu der auch Dienststellen im Stadtgebiet Neumünster gehören. Die Rückmeldungen aus dem Polizeibereich liegen auf Ebene der Polizeidirektionen vor und umfassen in Summe die Rückmeldungen aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Direktion. Teilweise sind auch einzelne Dienststellen in mehreren Kreisen tätig. Eine exakte Zuordnung, welche Sprachkenntnisse in welcher Dienststelle im Kreis Nordfriesland vorliegen, ist aufgrund der Art der Rückmeldungen an dieser Stelle nicht möglich – die vorliegenden Zahlen können jedoch als Tendenz dienen.

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 3 entsprechend.

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 3 entsprechend.

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
MELUND	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Standort Flintbek)	Rendsburg-Eckernförde	3
MELUND	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Standort Flensburg)	Flensburg	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Husum)	Nordfriesland	4
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Nordstrand)	Nordfriesland	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Kiel)	Kiel	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Niebüll)	Nordfriesland	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Amrum)	Nordfriesland	1
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Dagebüll)	Nordfriesland	0
MELUND	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (Standort Tönning)	Nordfriesland	3
MELUND	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde	0
MELUND	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde	1
FM	Finanzministerium	Kiel	2
FM	Amt für Informationstechnik	Kiel	2
FM	Finanzministerium - Landeskasse	Kiel	0

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
FM	Amt für Bundesbau	Kiel	1
FM	Dienstleistungszentrum Personal	Kiel	2
FM	Finanzamt Eckernförde- Schleswig (Standort Eckernförde)	Rendsburg-Eckernförde	0
FM	Finanzamt Eckernförde- Schleswig (Standort Schleswig)	Schleswig-Flensburg	0
FM	Finanzamt Flensburg	Flensburg	7
FM	Finanzamt Kiel	Kiel	1
FM	Finanzamt Nordfriesland	Nordfriesland	2
FM	Finanzamt Rendsburg	Rendsburg-Eckernförde	2
FM	Finanzamt für Zentrale Prü- fungsdienste	Kiel	2
FM	Investitionsbank Schleswig- Holstein AöR	Kiel	10
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Büdelsdorf)	Rendsburg-Eckernförde	1
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Eckernförde)	Rendsburg-Eckernförde	0
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Flensburg)	Flensburg	2
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Husum)	Nordfriesland	0
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Kiel)	Kiel	5
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Kropp)	Schleswig-Flensburg	1
FM	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Standort Schleswig)	Schleswig-Flensburg	1
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technolo- gie und Tourismus inkl. Amt für Planfeststel- lung Verkehr	Kiel	5

<b>Ressort</b>	<b>Behörde / Körperschaften / Anstalten / Stiftung</b>	<b>Kreis</b>	<b>Dänisch</b>
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Kiel)	Kiel	0
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Rendsburg)	Rendsburg-Eckernförde	2
MWVATT	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Flensburg)	Flensburg	5
MWVATT	Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein	Kiel	0
MWVATT	Eichdirektion Nord	Kiel	2
MSGJFS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Kiel	5
MSGJFS	Landesamt für Soziale Dienste (Standort Schleswig)	Schleswig-Flensburg	0

Von den 90 Standorten der Behörden bzw. Dienststellen in diesen Kreisen und Städten, die eine Rückmeldung gegeben haben, verfügen 59 über mindestens eine Person im Landesdienst mit Kenntnissen der dänischen Sprache. Das sind rd. 66 Prozent.

### **3. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen in Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen**

Im zweiten Teil des Auftrages soll dargestellt werden, wie in den einzelnen Behörden bzw. Dienststellen des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in den Büros, auf Internetseiten oder anderweitig auf Sprachkenntnisse in Regional- und Minderheitensprachen hingewiesen wird.

Die Frage 2 der Ressortabfrage lautete daher: „Wird in den Dienststellen / Körperschaften / Anstalten / Stiftungen des Landes auf die vorhandenen Sprachkenntnisse hingewiesen und wenn ja, wie (z. B. im Eingangsbereich, in Büros, auf Internetseiten, ...)?“

#### **3.1. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen insgesamt**

Vor allem im Schulbereich wird bereits aktiv mit vorhandener Sprachkompetenz gearbeitet. Daneben finden sich jedoch nur in sechs Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen explizite Hinweise auf vorhandene Sprachkenntnisse in Regional- und Minderheitensprachen. Insgesamt fallen die positiven Rückmeldungen zu dieser Frage somit vergleichsweise gering aus. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da die aktuelle Befragung gezeigt hat, in wie vielen Behörden bzw. Dienststellen tatsächlich Sprachkompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen vorhanden sind. Auf den zweiten Blick lässt sich dies jedoch nicht zuletzt damit begründen, dass die Sprachkompetenzen (derzeit) nicht systematisch erfasst werden. Dies wird ein Anknüpfungspunkt für die Zukunft sein (vgl. dazu auch Ziffer 6 „Ausblick“).

#### **3.2. Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen nach Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen**

Die folgenden Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen haben im Rahmen der Abfrage zurückgemeldet, auf vorhandene Sprachkenntnisse in Regional- und Minderheitensprachen hinzuweisen:

- Schulbereich (123 Schulen weisen im Internetauftritt der Schule, durch Ausgänge im Eingangsbereich und Schulbüro sowie an Stellwänden darauf hin)<sup>6</sup>
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (im Servicebereich sind besucherrelevante Texte auf Dänisch verfügbar, bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, auch dänische Sprachkenntnisse anbieten zu können)
- Finanzamt Dithmarschen (Aufkleber an Zimmertüren)

---

<sup>6</sup> Wie bereits unter Ziffer 2.2 dargestellt, erfolgte die Rückmeldung für die Schulen und Berufsschulen des Landes zusammengefasst.

- Finanzamt Nordfriesland (im Eingangsbereich der zentralen Informations- und Annahmestellen an den Standorten Leck und Husum)
- Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste (Aufkleber an Zimmertüren)
- Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR (in Stellenausschreibungen, als Voraussetzung in den deutsch-dänischen Projekten im Rahmen der Aufgaben des Interreg-Programms)
- Industrie- und Handelskammer (Homepage: „Länderschwerpunkt Dänemark“, Beschilderung, dänische Veranstaltungen, Projekte)

Aus dem Polizeibereich wurde in diesem Zusammenhang außerdem darauf hingewiesen, dass in Polizeidienststellen zwar keine expliziten Hinweise auf einzelne Sprachen oder Dialekte gegeben werden, eine adressatengerechte und situationsangemessene Kommunikation jedoch unerlässlich seien. Im Vordergrund stünde hierbei, mit der Bürgerin bzw. dem Bürger unabhängig von der Situation in einen guten Kontakt zu kommen. Neben der sprachlichen Kompetenz sei hier insbesondere auch die Gestik, Mimik und das Bemühen, sich auf das Gegenüber einzustellen, mitentscheidend.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hat überdies darauf hingewiesen, dass die Landesdachmarke (Wort-Bild-Marke mit Claim) auch in Dänisch vorhanden sei. Für die Friesenstiftung sei 2020 durch die Landesdachmarke ein eigenes Logo im Design der Landesdachmarke entwickelt worden, die Plattdeutschen Zentren seien Markenpartner der Landesdachmarke über das Partnerprogramm. Auch auf diese Weise kann das Vorliegen von entsprechenden Sprachkompetenzen nach außen kommuniziert werden.

## 4. Schulungsveranstaltungen zum Erlernen von Sprachkompetenzen

Im dritten Teil des Auftrages soll dargestellt werden, welche Schulungsveranstaltungen zum Erlernen von Regional- und Minderheitensprachen in den einzelnen Behörden bzw. Dienststellen des Landes und in den Dienststellen der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts durchgeführt wurden oder noch werden sollen.

Die Frage 3 der Ressortabfrage lautete entsprechend: „Welche Schulungsveranstaltungen zum Erlernen dieser Sprachkenntnisse sind in den Dienststellen / Körperschaften / Anstalten / Stiftungen des Landes durchgeführt worden oder sollen noch durchgeführt werden?“

### 4.1. Schulungsveranstaltungen insgesamt

Von den rückmeldenden Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen haben neben dem Schulbereich insgesamt acht Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen Schulungsveranstaltungen in einer oder mehreren Regional- und Minderheitensprachen durchgeführt oder geplant. Gemessen an der Gesamtzahl der Rückmeldungen zu Sprachkompetenzen fällt auch diese Zahl (ähnlich wie bei Frage 2) eher gering aus.

### 4.2. Schulungsveranstaltungen nach Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen

Folgende Schulungsformate sind von den Behörden bzw. Dienststellen und Einrichtungen durchgeführt worden oder sollen durchgeführt werden:

Behörde bzw. Dienststelle oder Einrichtung	Durchgeführte Veranstaltungen	Geplante Veranstaltungen
Landesvertretung Berlin	Platt kort un knapp - En vergnöögte Kurs für Instieger*innen Online-Seminar „Snacken und Verstahn – Platt maakt Spaaß!	
Schulbereich <sup>7</sup>	109 Schulen haben Schulungsveranstaltungen zum Erlernen dieser Sprachkenntnisse in	

<sup>7</sup> Wie bereits unter Ziffer 2.2 dargestellt, erfolgte die Rückmeldung für die Schulen und Berufsschulen des Landes zusammengefasst.

Behörde bzw. Dienststelle oder Einrichtung	Durchgeführte Veranstaltungen	Geplante Veranstaltungen
	Form von unterrichtlichen Angeboten, Vorlesewettbewerben und Lesungen, Arbeitsgemeinschaften, Angeboten im Offenen Ganztag, Fortbildungen und Seminaren durchgeführt	
Europa-Universität Flensburg	Regelmäßige Sprachkurse für Dänisch in verschiedenen Niveaustufen, geöffnet auch für Beschäftigte  Regelmäßige Lehrveranstaltungen in den Fächern Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch, für Gasthörer*innen geöffnet	Fortführung der Sprachkursangebote  Fortführung der Lehrveranstaltungen
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	Keine eigenen; allerdings nehmen einzelne Mitarbeiter/innen Schulungen in Fremdsprachen im Rahmen einer von ihnen selbst beantragten Fortbildung wahr.	Keine eigenen; allerdings unterstützt die Stiftung jene Mitarbeiter/innen Schulungen, die in Fremdsprachen im Rahmen einer von ihnen selbst beantragten Fortbildung wahrnehmen wollen.
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein		Kurse in Plattdeutsch
Landeslabor	VHS-Sprachkurse	
Finanzamt Flensburg	Dänisch-Kurse an der VHS für einige Bedienstete, die für die Veranlagung dänischer Unternehmer zuständig sind	Dänisch-Kurse an der VHS für einige Bedienstete, die für die Veranlagung dänischer Unternehmer zuständig sind
Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	Sprachschulungen durch Veranstalter (extern)	Unterrichtung durch Muttersprachler (intern)
Industrie- und Handelskammer	IHK Flensburg:  Fortbildungen für die dänische Sprache	

Zusätzlich zu ihrer in der Tabelle aufgeführten Meldung gibt die Landesvertretung den folgenden Hinweis:

Die Angebote der Landesvertretung richten sich nicht ausschließlich an die Beschäftigten der Landesverwaltung, sondern an die gesamte Öffentlichkeit. Die plattdeutsche Sprache ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, ist fester Bestandteil des Veranstaltungsprogramms der Landesvertretung. Einmal im Jahr veranstaltet sie deshalb in Kooperation mit dem NDR 1 Welle Nord, dem SHHB Heimatbund und dem schleswig-holsteinischen Landtag einen plattdeutschen Abend. An diesen Abenden soll nicht nur unterhalten und die niederdeutsche Sprache zu Gehör gebracht werden, sondern immer auch die politische Botschaft mittransportiert werden, dass es viele Akteurinnen und Akteure braucht, am Erhalt der Sprache mitzuwirken. Am ersten Online-Seminar „Snacken und Verstahn – Platt maakt Spaaß!“ Ende Januar 2021 haben knapp 200 Personen aus ganz Deutschland bis hin nach Neuseeland teilgenommen. Das erste Platt-Seminar in Präsenz wurde bereits Ende 2019 in der Landesvertretung durchgeführt. Es war innerhalb weniger Stunden ausgebucht. Die 6. Podcast-Folge der Landesvertretung beschäftigte sich auf unterhaltsame und informative Weise mit dem Nutzen der Mehrsprachigkeit und der Geschichte des Niederdeutschen. [Landesvertretung in Berlin - #6 Was Sie schon immer über Komm- und Probiernächte im plattdeutschen Volkslied wissen wollten // mit Jan Graf - schleswig-holstein.de](#)

Der Polizeibereich ergänzt, dass zwar keine Schulungsveranstaltungen speziell zu den Regionalsprachen angeboten würden. Es gebe jedoch im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit z. B. die dänische und türkische Sprache zu erlernen.

## 5. Bewertung der Ergebnisse insgesamt

Es ist erfreulich, dass bereits jetzt breitflächig Sprachkompetenzen in den Landesbehörden und Dienststellen unter Aufsicht des Landes vorhanden sind. In der Mehrheit (rd. 80 Prozent) der schleswig-holsteinischen Behörden bzw. Dienststellen finden sich Landesbeschäftigte mit Sprachkenntnissen in den Regional- und Minderheitensprachen. Auch bei der regional differenzierten Betrachtung im Sinne des § 82b Abs. 1 LVwG spiegelt sich diese Erkenntnis wider. Etwa 79 Prozent der Standorte der Behörden bzw. Dienststellen, zu denen ein Kontakt in der niederdeutschen Sprache möglich sein soll, verfügen über Landesbeschäftigte mit eigenen Sprachkenntnissen in Niederdeutsch. Bei Friesisch sind es immerhin rd. 58 Prozent der entsprechenden Standorte der Behörden bzw. Dienststellen und bei Dänisch rd. 66 Prozent. Das heißt, in vielen Behörden bzw. Dienststellen können Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten nach § 82b Abs. 1 LVwG und § 1 Abs. 2 FriesischG bereits wahrnehmen, in einer Regional- bzw. Minderheitensprache mit den Landesbeschäftigten in Kontakt zu treten.

Gleichzeitig gibt es eine erkennbare Anzahl an Behörden bzw. Dienststellen (insgesamt 25), in denen keine Landesbeschäftigte mit eigenen Sprachkenntnissen vorhanden sind. Auch wenn fehlende Sprachkenntnisse im Bedarfsfall nach § 82b Abs. 2 LVwG durch veranlasste Übersetzungen kompensiert werden können, strebt die Landesregierung an, die Kontaktmöglichkeiten zu Behörden bzw. Dienststellen in Regional- und Minderheitensprachen im Sinne des § 82b Abs. 1 LVwG und § 1 Abs. 2 FriesischG so niedrigschwellig und unkompliziert wie möglich zu gestalten und zu diesem Zweck Personen mit entsprechenden Sprachkenntnissen in den betroffenen Behörden bzw. Dienststellen zu beschäftigen. Für Behörden bzw. Dienststellen in Nordfriesland ist dieses Ziel mit Blick auf die friesische Sprache auch explizit im § 2 FriesischG formuliert.

Die zu Frage 3 rückgemeldete Anzahl an bislang durchgeführten und geplanten Schulungsveranstaltungen der Ressorts werden nicht geeignet sein, um die bestehenden Lücken zu füllen – die Anzahl der hier gemeldeten Veranstaltungen fällt deutlich geringer aus, als wünschenswert wäre. Es besteht also noch Handlungsbedarf.

Für die planvolle Konzipierung und Umsetzung entsprechender Formate besteht ein auskömmlicher Zeithorizont, da in der Vergangenheit seitens der Bürgerinnen und Bürger nur ein geringer Bedarf, mit den Landesbehörden in den Regional- und Minderheitensprachen zu kommunizieren, festgestellt werden konnte.<sup>8</sup> Es gibt deshalb ausreichend Spielraum für eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Planung neuer Formate für die Schulung der Beschäftigten.

---

<sup>8</sup> Der Projektbericht kann nach Veröffentlichung bei Interesse im Transparenzportal Schleswig-Holstein unter <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset> abgerufen werden.

Der Landesregierung ist indes bewusst, dass dieser bislang niedrige Bedarf auch damit zusammenhängt, dass auf die vorhandenen Sprachkenntnisse in Behörden bzw. Dienststellen nach den Rückmeldungen zur Frage 2 aktuell kaum hingewiesen wird. Bei den Ressortrückmeldungen zu Hinweisen auf vorhandene Sprachkenntnisse zeigt sich: Bis auf wenige Ausnahmen erfolgen keine expliziten Hinweise auf vorhandene Kenntnisse in den Regional- und Minderheitensprachen. Zwar gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zum Anbringen entsprechender Hinweise. Das aktive und gezielte Kommunizieren vorhandener Sprachkenntnisse in den Behörden bzw. Dienststellen unterstützt Bürgerinnen und Bürger aber maßgeblich dabei, ihre Rechte nach § 82b Abs. 1 LVwG und § 1 Abs. 2 FriesischG in ihrem Sinne wahrzunehmen, indem zum einen das Wissen um die vorhandenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vermittelt wird und zum anderen bestehende Hemmungen beim Nutzen der Sprache gegenüber Behörden bzw. Dienststellen abgebaut werden. Ziel muss es daher sein, überall dort, wo Sprachkompetenzen im Sinne des § 82b Abs. 1 LVwG vorhanden sind, dies auch gut erkennbar zu kommunizieren.

## 6. Ausblick

Die Landesregierung wird mit Blick auf die Ergebnisse dieses Berichtes darauf hinwirken, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte aus § 82b Abs. 1 LVwG und § 1 Abs. 2 FriesischG noch besser als bisher wahrnehmen können.

Hierzu ist es erforderlich, die bereits flächendeckend vorhandenen Sprachkenntnisse in den Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch durch Anbieten bedarfsgerechter Schulungen und Sprachkurse weiter auszubauen. Zur Stärkung der Sprachkenntnisse gehört es dann auch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv zu ermutigen, diese Angebote zu nutzen. Darüber hinaus sollen Sprachkenntnisse bei einschlägigen Stellenausschreibungen verstärkt als wünschenswert angegeben werden, soweit dies nicht ohnehin schon geschieht.

Um bereits früh für das Thema zu sensibilisieren, werden Ausbildungsinhalte aufgenommen und gestärkt, die den Nachwuchskräften aus den verschiedenen Bereichen schon in der Ausbildung Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Minderheiten- und Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein vermitteln. Auf diese Weise will das Land bei seinen Nachwuchskräften das Wissen über die Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und ihren Beitrag zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt im Land stärken. Auch die kommunale Ebene kann von einer solchen Erweiterung der Ausbildungsinhalte profitieren, da für Nachwuchskräfte verschiedene gemeinsame Bildungsmodule angeboten werden.

Außerdem sollen künftig mehr erkennbare Hinweise auf vorhandene Sprachkompetenzen nach § 82b Abs. 1 LVwG gegeben und die damit verbundenen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger offen kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere für Behörden bzw. Dienststellen mit regelmäßigem Publikumsverkehr. Deutliche Hinweise dienen nicht nur dazu, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte in ihrem Sinne wahrnehmen können, sondern signalisieren auch eine erkennbare Anerkennung der Regional- und Minderheitensprachen. Die Möglichkeiten für solche Hinweise – ob analog oder digital – sind dafür vielfältig und gleichermaßen schnell als auch einfach umsetzbar. In Betracht kommen beispielsweise die Ausweitung der „Aufkleber-Aktion“ zur Kennzeichnung von Beschäftigten mit Kenntnissen in Regional- und Minderheitensprachen, Hinweise auf den Homepages oder in den Eingangsbereichen der Behörden bzw. Dienststellen. Als aktives Angebot an die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der Regional- und Minderheitensprachen kann auch der Hinweis dienen, dass im Vorwege eines Kontakts zur Behörde der Bedarf für die schriftliche oder mündliche Verwendung dieser Sprachen angemeldet werden kann.

Nach außen kommuniziert werden kann indes nur, was zuvor auch intern kommuniziert und erfasst worden ist. So können die Behörden bzw. Dienststellen die Bürgerinnen und Bürger zwangsläufig nicht auf Kompetenzen ihrer Beschäftigten hinweisen, wenn sie ihnen nicht bekannt sind. Bisher erfolgt dafür keine systematische Erfassung der Sprachkompetenzen. Die Ergebnisse dieses Berichts und der in diesem Rahmen

erfolgten Befragungen können und sollten daher durch die Behörden bzw. Dienststellen genutzt werden, um verstärkt auf die nun ermittelten Sprachkompetenzen hinzuweisen. Hierbei unterstützt das Personalverwaltungssystem KoPers, indem entsprechende Sprachkompetenzen, gleich ob im dienstlichen oder privaten Umfeld erworben, mit Einverständnis der Beschäftigten erfasst werden können.

Auch die Veröffentlichung dieses Berichts selbst trägt dazu bei, auf die bereits vielfach seitens des Personals im Landesdienst vorhandenen Kompetenzen in Regional- und Minderheitensprachen aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes weiterhin für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.